

Betrag der letzten Serviceklasse für die betreffende Charge übersteigt. Namentlich sollte dies verhindern, daß die höheren Offiziere den sonstigen Reichsbeamten gegenüber in ihren Bezügen eine unerbittliche Vorzugung erhielten. Leider blieben die Vertreter dieser Richtung mit 103 Stimmen in der Minorität gegen 126 Stimmen.

Seit kurzem circulirt in der Presse die Analyse eines Schreibens des Ministerpräsidenten Grafen Koon an den Reichskanzler, in dem dieser ersucht wird, die Beratung des Militärgesetzes durch den gegenwärtigen Reichstag zu erwirken. Da auch die „N. A. B.“ von dem Schreiben Act nimmt, ohne dasselbe zu dementiren, so scheint es in der That zu existiren. Es heißt dort von jenem Gesetze: Seine verfassungsmäßige Geltung bedeuete nicht allein die militärische Sicherheit und politische Selbstständigkeit Deutschlands, sondern auch die ruhige organische innere Entwicklung unseres gesammten Verfassungslebens. Sollte die Vorlage in gegenwärtiger Session lautlos verhallen, ohne daß sie auch nur discutirt worden, so würde jede Gelegenheit abgeschnitten sein, Angesichts der bevorstehenden Wahlen den für den Entwurf geltend zu machenden Momenten das Verständniß der Nation zugänglich zu machen. — Im weiteren Verfolg des Schreibens soll dem Reichskanzler nahe gelegt sein, „zu erwägen, ob es nicht angemessen erschiene, von Seiten des Bundesrathes und des Reichstages in seiner Eigenschaft als Vorsitzender desselben den Reichstag daran zu mahnen, daß die wichtigeren Gesetze, die ihm vorgelegt würden, sämlich nicht unerledigt bleiben dürften. Vor einiger Zeit sei die Frage ventilirt, ob nicht das Militärgesetz wenigstens in erster Lesung zu beraten und in eine Commission zu verweisen und von dem zu vertagenden Reichstage in einer Herbstsession eadigiltig zu verhandeln sei. Auch diese minder befriedigende Behandlungsweise scheine jedoch aufgegeben zu sein. Freilich würden die Regierungen, falls sie auf den Vertagungsplan eingingen, keine Bürgschaft dafür haben, daß im Herbst die Versammlung in beschlußfähiger Zahl sich wieder einstellen werde. — Auf das Dringende endlich wiederholt Graf Koon das Ersuchen: der Reichskanzler wolle den Reichstag an die Pflicht erinnern, einen Gesetzentwurf, auf dessen parlamentarische Erledigung die Regierungen einen hohen Werth legen müßten, ohne weiteren Verzug in angemessene Beratungen zu ziehen.“ Soll die Veröffentlichung dieses Briefes bloß demonstrieren, daß es dem Fürsten Bismarck sehr viele Mühe gekostet, jene Vereinbarung, nach welcher das Militärgesetz von der Tagesordnung gestrichen ward, zu Stande zu bringen? Oder hat sie einen agitatorischen Zweck und soll sie ein directer Appell an dienftwillige Reichstagsabgeordnete sein, in der zwölften Stunde noch die Initiative zu ergreifen und für die Erledigung des Militärgesetzes auf eine Herbstsession zu dringen? Fürst Bismarck kann nach allem, was geschehen und gesagt worden ist, auf die Beratung des Militärgesetzes nicht mehr dringen, aber einem aus dem Schoße des Reichstages hervorquellenden Wunsche, einem Beschlusse des Reichstages folgen zu lassen. Und wenn Graf Koon so nachdrücklich die verfassungsmäßige Geltung des Militärgesetzes für identisch erklärt mit der militärischen Sicherheit und politischen Selbstständigkeit Deutschlands, mit der „ruhigen“ Entwicklung des gesammten Verfassungslebens, wenn derselbe in anscheinend tiefer Besorgniß auf die bevorstehenden Wahlen verweist — wie sollte da nicht sein Brief in den konservativen Kreisen die Wirkung eines zündenden Funkenes üben können? Die „Kraztg.“ hat seit ein paar Tagen schon vorgearbeitet, und sie wie ihre Gesinnungsgenossen warten erschüttert nur auf eine Gelegenheit, ihre Loyalität und Abnigstreue recht auffällig documentiren zu können.

Eine Correspondenz der „Germ.“ aus Westphalen bringt eine neue Entfaltung über die Beschlüsse der letzten Conferenz der Bischöfe in Fulda. Hiernach hätten die Bischöfe beschloffen, keinen Theologiestudirenden zur Priesterweihe zuzulassen, der dem Staatsexamen in irgend einer Weise sich unterzogen, sei es auch nur durch Nachsuchen der Dispensation von dem Examen. Da nun aber nach dem Gesetze über die Anstellung der Geistlichen kein von jetzt ab zum Priester Geweihter ein geistliches Amt bekleiden darf, der sich nicht dem Staatsexamen unterzogen, so wird einfach von jetzt ab keine der vacant werdenden Stellen neu besetzt werden dürfen. Die Verantwortung der Folgen fällt also in den Händen von, welche den Gesetzen des Staates ihren Gehorsam versagen und ihre Untergebenen zur Keinzig auffordern. — Die Nachricht über das entgegenkommende Verhalten des Bischofs von Fulda erweist sich nach der „N. B.“ als irrthümlich. Der Bischof hatte allerdings auf die bekannten Fragen des Oberpräsidiums wegen der geistlichen Bildungsanstalten der Diocese Fulda den Regens des Fuldaer Priesterseminars mit der sorgfältigen Beantwortung dieser Fragen beauftragt, zog aber auf die einbringlichen Vorstellungen des jesuitisch gebildeten Theiles unter seinem Capitelcensus den erteilten Auftrag zurück. Die geistliche Herrschaft der deutschen Bischöfe über ihre Diocesen ist in den meisten Fällen eben nur eine scheinbare, statt ihrer führt fast überall der eine oder der andere in römischen „Collegium germanicum“ gebildete Cleriker die Fäden, und diese Menschenart übet nirgends, wozu sie kommt, ein erträglichen Zusammenwirken der staatlichen und der kirchlichen Autorität, am wenigsten natürlich, wo die staatliche Autorität diejenige des deutschen Reiches oder Preußens ist.

In Oesterreich erhebt sich der Unwille gegen die stets größeren Umfang annehmenden Verfügungen der Lehrwelt durch den Cultusminister immer stärker. Verschiedene Lehrervereine beabsichtigen, dem seiner Stelle entsetzten Bürger-Schuldirector und Schulinspector Boltes ein Vertrauensvotum zu geben und ihn zum Ehrenmitgliede ihrer Vereine zu ernennen. Die Regierung hat nun die Vorläufe der Vereine auf „vertraulichem“ Wege wissen lassen, daß ein solches Verfahren für die Vereine „schlimme Folgen“ haben würde, d. h. daß sie aufgelöst werden würden. Auch diejenigen verfassungstreuen Organe der „Alten“, welche mit der größten Vertrauensseligkeit bisher die Regierung unterstützten, fangen an kopfschüttelnd zu werden. Es verlautet nämlich, daß es eigentlich der Ministerpräsident Fürst Auersperg sei, welcher die Maßregelungen veranlaßt habe, daß derselbe ferner die Bildung einer „katholischen verfassungstreuen“ Partei beabsichtige, die auf dem Standpunkte des Cardinal Rauscher stände, auf die er sich für die Zukunft zu stützen gedenke. Nun macht auch die „N. Fr.“ Front, weil sie nicht Mohrendienste geleistet haben will.

In Spanien ist schon wieder einmal ein neues Ministerium am Ruder, wir wissen nicht genau, ob es das sechste oder siebente in diesem Monat ist. Die Ministerien wechseln dort so schnell, daß man auch beim besten Willen nicht folgen kann. Den Spaniern selbst geht nicht besser, sie wählen sich — weil die neuen Minister immer meist unbekante Leute mit schwer behaltbaren Namen sind — einfachere Benennungen. So erhebt sich das letzte Ministerium in Madrid des Namens „el ministerio de los amarillos“ (Gelbschnabel-Ministerium). Das Ministerium ist aber jetzt nicht die Hauptsache, sondern das souveräne Volk, und dieses hat seine Führer, die den Ausschlag geben. Gegenwärtig sind die Führer des Volkes von Madrid „El Cojo de Penuelas“, der Kahne aus dem Arbeiterviertel Penuelas, seines Zeichens ein Barbier, und „El Carbonero“, der kleine Kohlenhändler, aus einem anderen Arbeiterviertel. Der letzte Kriegsminister hat nur eine Thavollbracht, eine Proclamation an die Truppen, in welcher er sie insständigst bat, doch nur ja artig zu sein, wofür er ihnen viele schöne Dinge versprach. Während seines Ministeriums hatte die spanische Armee einen Sieg zu verzeichnen, bei dem ein Damenmantel erobert wurde und eine Kanone verloren ging. In dem Städtchen Murviedro, das auf den Ruinen des alten Sagunt erbaut ist, haben die kühnen Soldaten der Republik, die vor den zerlumten carlistischen Banden nicht Stand halten, ihrem Obersten ihre Tapferkeit bewiesen. Oberst Martinez Lagosera ließ die Offiziere abtreten und tadelte in harten Worten die im Kreise um ihn stehenden Mannschaften wegen ihrer Feigheit. Das lassen sich die freien Spanier nicht gefallen, man hörte plötzlich mehrere Schüsse und der wehrlose Martinez fiel leblos zu Boden.

Deutschland.

△ Berlin, 22. Juni. Der Bundesrath hielt heute eine Plenarsitzung. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend den Entwurf einer Uebereinkunft mit Rußland über den gegenseitigen Schutz der Waarezeichen und den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegesleistungen, wurden den Ausschüß überwiehen. Sodann erfolgte Beschlusfassung über die Wahl der zu Mitglieder der Cholera-Commission in Vorschlag gebrachten Personen, deren Namen wir bereits mitgetheilt haben, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes wegen der Ausgabe von Banknoten, worüber in der morgenden Sitzung des Reichstages eine Erklärung abgegeben werden soll, und über den vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Registrierung und Bezeichnung der Kauffahrtschiffe. — Bezüglich des § 18 des Münzgesetzes und der Papiergeldfrage wird ein Amendement der Abg. Dr. Damborger und Dr. Garnier in folgender Richtung vorgeschlagen werden, den § 18 zu fassen: Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termin an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine. Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termin öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines noch zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

— Im Reichskanzleramt hat der Vorschlag, gelegentlich der Weltausstellung nach Wien einen internationalen Congress von Fachmännern zu berufen, welcher über die geeigneten Maßnahmen für eine umfangreiche Förderung der Bewalbung in Betrachtung treten soll, der „Voss. Btg.“ zufolge, Anklang gefunden. In Preußen namentlich ist die Frage der Förderung der Bewalbung, besonders der Wiederbewalbung unfruchtbarer Deben, schon seit einer langen Reihe von Jahren von den Ministerien erörtert worden, ohne daß es bis jetzt zu einem befriedigenden Resultat gekommen wäre.

— Wie der „N. B.“ mitgetheilt wird, steht die Genehmigung des Berliner Canalisations-Proiects für das dritte Radialsystem allerhöchsten Orts in den nächsten Tagen zu erwarten. Die gegen dasselbe erhobenen Bedenken sind beseitigt.

— Wie das „D. W. B.“ hört, ist als Nachfolger des Hrn. Geh. Rath Wagener der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Jacobi, gegenwärtig vortragender Rath im Handelsministerium bestimmt.

— Die Behufs Verathung einer Deutschen Seemannsordnung nach Berlin einberufene Commission besteht aus folgenden Herren: 1) Geh. Reg.-Rath v. Müller (Vorsitzender, Vertreter des Reichskanzleramtes), 2) Geh. Ober-Reg.-Rath Febers (Handelsministerium), 3) Geh. Justiz-Rath Herz (Justizministerium), 4) Rheder Comm.-Rath Gilsbøe (Danzig), 5) Expert Schwarz, (Stettin), 6) Consul Brons (Emden), 7) Ministerialrath Schmidt (Schwerin), 8) Ober-Amtmann Straderlan (Brale), 9) Richter Dr. Brühns (Rüch), 10) Rheder Reth (Bremen), 11) Expert Jilder (Bremen), 12) Secrétaire der Departements für Handel und Schifffahrt Hargreaves (Hamburg), 13) Vorstandsmitglied des Vereins der Assuradeure Gadebusch (Hamburg).

— Der Verfasser des Preßgesetzentwurfes, dessen Vaterchaft bekanntlich Niemand übernehmen will, ist, wie die „N. Btg.“ hört, Geh. Rath Schelling, der Sohn des Philosophen. Wir haben schon einen berühmten Philosophen, den Constitorialpräsidenten Hegel. Kant hat glücklicherweise keine Nachkommenschaft hinterlassen.

* Stettin, 22. Juni. Gestern fand eine Bürger-versammlung statt behufs Besprechung des vom Magistrat proponirten Ankaufs von Festungswerken und der Finanzlage der Stadt. Es wurde von verschiedenen Rednern mit Zahlen nachgewiesen, daß die vom Magistrat dem Fiskus für das abzutretende Terrain angebotene Summe von 3½ Millionen Thaler über die Maßes hoch sei, wenn man dazu noch die Einbauungs- und Pflasterungskosten rechne. Nach splendidester Berechnung könne man höchstens 1,190,000 Mk zahlen; das ganze Project laufe auf das Gränberthum hinaus, von dem der Stettiner Magistrat sich trotz des Sturzes in Berlin und Wien habe ansetzen lassen. Es wurde ausgedrückt, daß

das jetzt schon bestehende jährliche Deficit von 245,000 Mk durch den qu. Anlauf sich auf 350,000 Mk erhöhen werde, so daß, wer jetzt einen Thaler Steuer bezahle, dann 3 Mk, 16 Sgr. zu zahlen habe. Die Versammlung beschloß den Erlass eines Protestes, der genaue Zahlenangaben enthält und mit folgendem Satze schließt: „Niemand vermag abzusehen, was bei solcher Finanzwirtschaft aus Stettin werden mag, wo in einem einzigen Jahre allein gegen fünf Millionen Thaler Schulden für Stettin contractirt und die jährlichen Steuern um mehrere hunderttausend Thaler erhöht werden sollen. Wir unsererseits, das können wir dem Magistrat Stettins versichern, werden Alles, was wir vermögen, thun, um Stettin vor solchem Unglücke zu bewahren und diesem leichtfertigen Schuldenmachen ein Ziel zu setzen, in die Finanzen Stettins aber wieder Ordnung und Solidität zurückzubringen. Weitere Schritte uns vorbehaltend, erheben wir demnach zunächst feierlichst Protest gegen den beabsichtigten Anlauf von 350 Millionen Festungswerken für 3½ Millionen Thaler.“

Posen, 20. Juni. Die Vorböten der nahenden Cholera stellen sich in der hiesigen Gegend immer häufiger ein. Schon vor drei Wochen kamen in unserer Stadt zwei an durchreisenden Holzflößern contractirte Cholerafälle vor, die aber, Dank den von der Polizei sofort angeordneten Sanitätsmaßregeln, bis jetzt vereinzelt geblieben sind. Vor einigen Tagen sind wieder zwei Cholerafälle in der Umgegend von Kurnik, im Brodnitzer Hauland und in Czmon, ärztlich constatirt worden, die beide einen tödtlichen Verlauf hatten. Sowohl hier in Posen wie in den genannten beiden Dörfern waren die an der Cholera Erkrankten so eben aus Rußisch-Polen angekommen.

Braunschweig, 21. Juni. Die amtlichen „Braunschweiger Anzeigen“ veröffentlichen heute, daß der Kammerdirector v. Pochneusen, gegen welchen seiner Zeit eine Disciplinaruntersuchung wegen Mißbrauchs seiner Stellung als Vorsitzender des Bergwerkscollegiums eingeleitet worden war, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juni. Die „N. fr. Presse“ erklärt die Gerüchte von einer beabsichtigten Einberufung des Reichsraths, sowie von einer bevorstehenden Conferenz von Abgeordneten behufs Verathung der finanziellen Frage für unbegründet, dagegen sei die Regierung von einflußreichen Abgeordneten aufgefordert, für den Geldbedarf in den Provinzen Projekte zu treffen und solche dieselbe diesem Projecte nicht abgeneigt zu sein. — Die „österreichische Correspondenz“ enthält Privatnachrichten aus Constantinopel, nach denen der Sultan noch in der jüngsten Zeit entschieden geneigt war, die Reise nach Wien anzutreten und beabsichtigte, für die Dauer seiner Abwesenheit Jusuf Izzedin Effendi als Regenten in Constantinopel zurückzulassen.

Pest, 20. Juni. Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung nach einer von Seiten der äußersten Linken sehr lebhaft geführten Generaldebatte die Grundlagen des Budgets in der Specialdebatte angenommen und zwar mit 210 gegen 25 Stimmen.

England.

London, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen, Viscount Enfield, er habe davon gehört, daß zwischen Italien, Oesterreich und dem deutschen Reiche eine Convention wegen Aufhebung der Gepäckrevision auf den Grenzstationen abgeschlossen worden sei, amlich sei ihm der Wortlaut der bezüglichen Convention aber nicht bekannt und sei er nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen, ob England eine eben solche Convention mit Belgien und Frankreich abschließen werde. — Nach Hamburg wurden heute 500,000 Pfd. Sterl. gesandt, welche auf diesem Marke eingelaufen waren.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Die National-Versammlung hat alle Artikel des Gesetzes über die indirekten Steuern angenommen. Zehn Mitglieder der Rechten, darunter der Herzog von Anjou, und fünf von der Linken sind zu Präsidenten der Bureau ernannt worden. Neun von der Rechten und sechs von der Linken sind Secretäre geworden. Die zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Decentralisation der Verwaltung niedergesetzte parlamentarische Commission hat heute beschloffen, daß Verwirrungen oder vermittelte Wähler, welche Kinder haben, bei den Municipalwahlen eine doppelte Stimme haben sollen. — Die Eingehungen auf die Anleihe belaufen sich bisher auf 2780 Millionen.

— Die clerical-politischen Pilgerfahrten nach Paray-le-Monial haben begonnen: Vorgestern ging der erste Zug von Paris mit 800 Pilgern ab, diesen Morgen folgte ein zweiter, diesen Abend ein dritter. Aus Arras und Cambrai gingen aus bereits Extrazüge ab, über welche dem Univers aus Arras telegraphirt wird. Von allen Theilen Frankreichs sind Herden, meistens unter Führung ihrer Seelenhirten, im Anzuge. Die Frau Herzogin von Chevreuse „ist gestern mit einem Specialtrain allen denen, die durch ihren Eifer angeeignet wurden, vorangeeilt, ihre Verwandten, die Luynes, Sabran, Contade u. s. w. und ihr ganzes Haus begleiten sie“, sagt „Univers“ hinzu.

Italien.

Rom, 21. Juni. Die Deputirtenkammer war auch heute nicht beschlußfähig. Die Sitzungen meinen, daß zu der auf nächsten Montag anberaumten Sitzung mehrere Deputirte eintreffen werden und daß alsdann die Beschlußfähigkeit hergestellt sein dürfte. — „Vocé della verità“ zufolge hat der Papst heute, am 28. Jahrestage seines Pontificats, 200 dem Vereine der katholischen Jugend Angehörige empfangen. Die Königin Isabella mit ihren Töchtern, mehrere Cardinäle, Prälaten, und andere Personen wohnten dem Empfange bei. In seiner Antwort auf die ihm überreichte Adresse belobte der Papst den Verein und sagte hinzu: Man müsse beten, um Kraft zu haben, den Feinden der Kirche zu widerstehen und die Sacramente auszuüben, welche die Säulen des Gebäudes der christlichen Kirche seien. Er zählte kurz die Wirkungen jedes Sacramentes auf; bezüglich der Ehe tadelte er streng die Eivilhele und wiederholte sodann, daß zwischen dem Lichte und der Finsterniß kein Quad möglich sei. Schließlich drückte er den Wunsch aus, daß es der unglücklichen Isabella vergönnt sein möge, eines Tages das Ende der Uebel ihres Vaterlandes zu erleben. Der Papst schloß seine Rede, indem er der

Versammlung seinen Segen erteilte. Nach der Empfange begab sich der Papst, umgeben von den Cardinälen und Prälaten, nach dem festlich geschmückten Garten. — Die Ernennung von Bischöfen, welche nächsten Montag stattfinden sollt ist verschoben worden.

Rußland.

Warschau, 17. Juni. Die Russificirung der katholischen Kirche wird in Littauen in ungeschwächtem Eifer und sichtbarem Erfolg betrieben. In zahlreichen Kirchen in der Stadt Wilna wie in der Provinz werden die sogenannten Supplicationen und andere Kirchenlieder statt in polnischer in russischer Sprache gesungen. Eigens zu dieser Zweck ausgesandte Diakonen unterrichten die Schulkinder im russischen Kirchengesange. Ebenso wird bei Spendung der Sacramente alles das, was nach dem früheren Ritual polnisch gesagt werden durfte an vielen Orten von den Geistlichen jetzt russisch gesagt. In allen Elementarschulen ist der Unterricht im polnischen Lesen und Schreiben bei strengster Strafe verboten. Selbst der Religionsunterricht darf nur in russischer Sprache erteilt werden. Wenn eine polnische Bibel verstedt gefunden wird, mag er Priester oder Laie sein, mit Geldstrafe bis zu 300 Rbl. bestraft. Der Diocesanverweser Bzlinski befindet sich wegen seiner regierungsfreundlichen Gesinnung und Handlungsweise schon seit mehreren Jahren im päpstlichen Bann; dessenungeachtet werden alle seine Anordnungen von den Geistlichen respectirt und in Vollzug gesetzt, weil die Regierung hinter ihm steht und ihn energisch unterstützt.

Spanien.

Madrid, 20. Juni. Die Cortes haben einen Antrag des Deputirten Blanc, dahin gehend, daß die einzelnen Deputirten ihre resp. Wähler zum Kampfe gegen die Carlisten „mobilmachen“ sollen in Erwägung zu ziehen beschloffen. — Dem Vernehmen nach ist Castelar damit beschäftigt, das neue Verfassungsproject auszuarbeiten, das eine Constitution analog der der Vereinigten Staaten einführen soll. Die Zahl der föderirten Staaten soll 15 sein, wobei Cuba und die Philippinen mit inbegriffen sind. Madrid wird Hauptstadt der Republik bleiben. Der Präsident der Republik soll durch das allgemeine Stimmrecht auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Senat wird aus gewählten Repräsentanten der einzelnen Staaten bestehen, die Deputirten sollen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen. Man nimmt an, daß die Majorität diesem Projecte Castelar's zustimmen wird.

— 21. Juni. Die Cortes zogen heute den Vorschlag in Erwägung, der Rente eine gleiche Steuer aufzulegen, wie dem Grund und Boden. Man nimmt an, daß derselbe die Zustimmung der Cortes nicht finden werde. — In Barcelona hat die socialistische Partei den Versuch gemacht, ein „Defensives Wohlfahrts-Comité“ einzufassen. Die Nationalgarde schritt hindernd ein und erhielt die öffentliche Ruhe aufrecht. — Ein von Santa Cruz erlassenes Manifest bestimmt, daß nur Personen, welche mit Pässen versehen sind, vom 1. Juli ab in der Provinz Guipuzcoa reisen dürfen; hierbei sollen vier Klassen von Reisenden je nach ihrer socialen Stellung unterschieden werden. Sehr schwere Strafen sind gegen alle Zuwiderhandlungen festgesetzt.

Türkei.

Trapezunt, 21. Juni. In Unter-Georgien, im Paschail Sivas, ist eine Empörung gegen die Pforte ausgebrochen. Die Gouverneure von Erzerum und Diarbekir haben Truppen zur Bewältigung des Aufstandes abgeschickt.

Amerika.

New-York, 20. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben in dem Staate Michigan große Waldbrände stattgefunden, welche auch die Stadt Madagummit ergriffen und dort 200 Häuser zerstörten. 8 Menschen kamen dabei um. Ebenfalls haben große Brände in New-Braunschweig und Canada stattgefunden. — Die Cholera ist auch in Kentucky ausgebrochen. In Nashville erlagen derselben am Freitag 73 Menschen.

Reichstag.

58. Sitzung am 20. Juni, 8½ Uhr Abends.
Es wird sofort in die Specialdebatte über die Abänderung des Zolltarifs eingetreten und zwar zunächst über § 1, welcher vom 1. October 1873 ab den Eingangszoll von Roheisen aller Art, von geschmiedet und gewalmeten Eisen, Eisenblech und Stahlblech, groben Gußwaaren, Locomotiven und anderen Eisenwaaren u. s. aufhebt. Dazu liegen eine Reihe von Amendements vor, welche zum Theil von einzelnen Gegenständen den Zoll nicht aufgehoben wissen wollen; insbesondere der Abänderungsantrag von v. Barnhäuser und Hammacher, der nur Roheisen aller Art, altes Brudeisen und Roheiselsewärtts von der russischen Grenze eingeführt vom Eingangszoll befreien, den Eingangszoll von allen übrigen auf Eisen, Stahl, Draht, Maschinen und Bestandtheile von Maschinen begünstigen Positionen ermäßigen will; ferner ein Amendement von Hammacher und Miquel zu diesem Antrage, das vom 1. Januar 1877 an auch diese Ermäßigungen aufhebt. Abg. Stumm erklärt sich mit schwerem Herzen für den Compromißantrag Barnhäuser-Hammacher-Miquel in der Hoffnung, daß die Reichsregierung den Mißbrauch, der in Frankreich mit den titres d'aquits à caution getrieben wird, in Wegfall bringen wird. — Ein süddeutscher Commissar erwidert, daß Herr Stumm die Bedeutung dieser Titres im höchsten Grade überschätzt und weist aus amtlichen Tabellen ziffermäßig nach, daß in dem aus dem Auslande in den Zollverein eingefahrenen Eisen nur ein außerordentlich kleiner Procentatz von französischem Eisen sich befindet, der zwischen 2½—7½ pCt. bei einer Einfuhr von etwa 3—4 Millionen Centner ausländischen Eisens im Jahre schwankt. — Abg. Miquel: Die Eisensätze sind auf die Dauer nicht zu halten, auf der anderen Seite erklären die Gegner der Zollbefreiung, daß sie in lokaler Weise sich ihr fügen wollen, wenn man ihnen die kurze Uebergangszeit bis 1877 gönnt. Unter solchen Umständen wäre die Annahme des Compromißantrages ein schöner, keinen Theil verstimmenber Abschluß der Arbeiten des Reichstages. (Beifall.) — Abg. F. Gerfinger erklärt sich entschieden für die Aufhebung der Zölle. Der Abg. Stumm behandelte die Sache so, als ob Deutschland aus lauter Eisenindustriellen bestände. Er (Redner) erinnere daher daran, daß eine Reihe von Consumten auch die Aufhebung der Eingangszölle erwarteten und man in erster Reihe doch die gesammte Wohlfahrt im

Gestern früh 7 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Mädchens erfreut.

Danzig, den 23. Juni 1873.
W. Wiedelinski und Frau.
Verlobungs-Anzeige.
Marie Böttner,
Hermann Böttner,
Verlobte.
Bremen-Stawiska,
den 22. Juni 1873.

Die Verlobung meiner Tochter Marie mit Herrn Eduard Rother aus Breslau beehre ich mich, hätt jeder besonderen Meldung, hiermit anzuzeigen.
Danzig, 22. Juni 1873.
Amalie Vindenberg,
geb. Vindenberg.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Marie mit dem Maurermeister Herrn Kneibiger aus Carthaus erlauben wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Carthaus, 23. Juni 1873.
G. Doebring nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Doebring,
Ernst Kneibiger.
Carthaus, 23. Juni 1873.
Mathilde Böhm,
S. Reich,
Ehorn, Hofschwäbiger,
Verlobte.

Nach längerem Leiden verschied gestern Abend 11 Uhr unsere liebe theure Schwester, Schwägerin und Tante
Emma Krampitz
welches wir tief betrübt anzeigen
Danzig, den 22. Juni 1873.
Die Hinterbliebenen.

Sonnabend, d. 21. d. M., 7 1/2 Uhr Abends, starb nach nur 2tägiger Krankheit unsere geliebte Mutter Constantia Kafemann, geb. Kellner, in ihrem noch nicht vollendeten 44. Lebensjahre.
Fellenschemühle, 23. Juni 1873.
Die Hinterbliebenen Kinder.
Heute Vormittag 9 1/2 Uhr verstarb unser jüngstes Töchterchen Emma Elisabeth im Alter von 5 Monaten an Gehirnblutfluss, was wir Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.
Bartenstein, 22. Juni 1873.
Rechtsanwalt Grünberg nebst Frau.

Heute Abend 8 1/2 Uhr starb nach schweren Leiden unsere innigst geliebte Marie im Alter von 7 Jahren an der Diphtheritis.
Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige.
Danzig, 21. Juni 1873.
B. J. Gabel nebst Frau.

Anmeldungen auf die jetzt zur Subscription gelangenden 100,000 St. à 100 Silber-Rubel fünfprocentigen Pfandbriefe VI. Serie des Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten Bodencredit-Vereins zu St. Petersburg, nehmen wir unter den vortheilhaftesten, bei uns einzusehenden Bedingungen zum Subscriptionspreise von 86 1/2 Procent, franco Provision, am Dienstag, den 24. und Mittwoch, den 25. Juni cr., bis Nachmittags 3 Uhr, entgegen.

Danziger Credit- u. Spar-Bank.
Auction mit ca. 400 Str. havarirten engl. Eisenblechen und Eisenplatten.
Freitag, den 27. Juni 1873, Vormittags 10 Uhr,
werde ich in der Niederlage des königlichen Seeparthos in öffentlicher Auction meistbietend gegen baare Bezahlung unversteuert verkaufen:
E. 172 Bunde Eisenbleche,
E. 46 Stück Eisenplatten,
E. 11
E. G. 86 Bunde Eisenbleche,
E. G. 70
welche mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt, mit dem Schiffe Yorkshireman, Capt. Joulston, von Hull hier angekommen sind.
Adolf Gerlach,
Müller.
Eisenbahn- und Pferdebahn-Sommer-Fahrpläne
à 1 Kr sind zu haben in der Exp. d. Stg.

An Ordre
verladen im Schiff „Tiger“, Capt. Wurm, von Torrevija angekommen mit:
6404 Quintales metricos Salz.
Das Schiff liegt löschfertig in Neufahrwasser und wird der unbekannte Empfänger ersucht, sich schleunigst zu melden bei
Hermann Behrent.

Dampfer-Verbindung.
Danzig—Stettin.
Bon Danzig:
Dampfer „Die Grudte“ Mittwoch, den 25. Juni.
Ferdinand Prowe.

Prenß. Vott. Loose zur 148. Lotterie
kauft jeden Posten pr. 1/4 Loos à 9 Thlr. Aug. Froese, Danzig.
Zur 1. Klasse
1. Klasse pr. Lotterie
2/4 4 Kr, 1/2 2 Kr, 1/4 1 Kr, 1/8 1/2 Kr
S. Goldberg, Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

Westpreussische Pfandbriefe.
Für den Umtausch von Güterpfandbriefen (Pergament) in Pfandbriefe mit Nummern ausgestellt (Papier) bewilligen wir bis auf Weiteres eine Prämie und ersuchen die Inhaber von 3 1/2 % Westpreussischen Papier-Pfandbriefen sich dieserhalb bei uns zu melden.
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt No. 20.

Westpreussische Pfandbriefe.
Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Westpreussische Pfandbriefe.
Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Westpreussische Pfandbriefe.
Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Westpreussische Pfandbriefe.
Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Westpreussische Pfandbriefe.
Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Avis für Boppot.

Hierdurch mache den geehrten Damen von Boppot die ergebene Anzeige, daß ich während der Bade-Saison nach Boppot komme und mich als Damenfrisier daselbst niederlassen werde. Bestellungen zum täglichen Frisieren wird mein Bruder Langenmarkt No. 39 freundlichst entgegennehmen.
C. O. u. a. B., den 22 Juni 1873.

Georg Blum,
Coiffeur des Dames.

Delldruck-Gemälde-Verein „Borussia“ in Berlin.

Permanente große Ausstellung von Delldruckbildern bei
H. Kohlke,
Kunsthandlung, 74 Langgasse.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem 1. Juli cr. verlege ich mein
Glas-, Porzellan- und Steingut-Waaren-Geschäft
von der Langen Brücke nach dem Breiten Thor No. 128/129.
Um Transportkosten zu sparen, verlaufe Petroleum-Lampen, decorirte Porzellane, Blumenvasen etc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Robert Werwein,
Lange Brücke No. 5, zwischen dem grünen und Brobbantenthor.

Neuheiten f. d. Saison

in Barèges, Engl. Lenoës, Barèges-Grenadine, Barèges-Canevas, Jaconas, Linons, Halbpiqués und Leinen-Kleiderstoffen, Englischen Rips- und Lama-Tüchern
empfehlen wir in reichhaltiger Auswahl.
F. W. Faltin & Co. Nachfolger,
H. Regier, Fr. Wedemeyer,
Langgasse No. 13.

Sonnenschirme

zu zurückgesetzten Preisen,
Reisetaschen, Reise-Umhänge-,
Geld-, Hand-, Touristen- und
Promenadentaschen
bei
Julius Konicki,
14. Gr. Wollwebergasse 14.

Photographisches.

Das photographische Atelier von
R. Fischer, Portehaiseng. 7 u. 8,
empfeilt sich nach vollendetem Umbau dem hochgeehrten Publikum von Danzig und Umgegend ganz ergebenst zu Aufnahmen jeden Genres und zu jeder Tageszeit. — Durch langjährige praktische Erfahrungen, sowie vielseitige Verbesserungen im Bereiche der Photographie, bin ich in den Stand gesetzt, jeder an mich gestellten Anforderung der Neuzeit Genüge zu leisten.
Hochachtungsvoll
R. Fischer,
Portehaisengasse 7 u. 8.

3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe.

Für den Umtausch von Güterpfandbriefen (Pergament) in Pfandbriefe mit Nummern ausgestellt (Papier) bewilligen wir bis auf Weiteres eine Prämie und ersuchen die Inhaber von 3 1/2 % Westpreussischen Papier-Pfandbriefen sich dieserhalb bei uns zu melden.
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt No. 20.

3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe.

Appoints zu Thlr. 25 kaufen zu sehr hohem Course
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft, Langenmarkt 20.

Färber- und Gerber-Artikel.

Dampfmaschinen-Fabrikate,
als:
gem. Hölzer, Mostrich,
Glatur für Lösser etc.

Colonialien und
complet assortirtes
Theelager.

BERNHARD BRAUNE

Danzig.

Großes Lager von
Farben u. Firnissen.

Weineffigspirit,
eigenes Fabrikat.
Tinten, Lacke etc.

Technische Artikel,
Feinstoffe,
Artikel zur Wäsche.

Inserate für Elbing und Umgegend
finden die wirksamste Verbreitung durch
das wöchentlich zweimal erscheinende
Kreisblatt und allgem. Anzeiger.
Buchdruckerei von Neumann-Hartmann
in Elbing.

Von heute werden bei meinem Pug-
und Weißwaaren-Geschäft, auch
Damen- und Kinderkleider, sowie
alle in dieses Fach schlagende Artikel
unter Leitung einer vorzüglichen Direc-
trice eleg. und schnell angefertigt, um
recht zahlreiche Aufträge bitten
S. Caspary,
128. Breitgasse 122.

Englische Matjes-Heringe.

vorzügliche Qualität, er-
hält heute pr. Filgut
A. Fast, Langenm. 34.

Geräuch. Speckflundern,
tägl. fr. aus dem Ranche verf. u. Nachnahme
Brunzens Seefischhandl., Fischmarkt 38
Feinste Fisch- u. Kochbutter zu her-
abgesetzten Preisen empfiehlt
**A. v. Zynda, Breitgasse
No. 126.**

Prima Schweinefleisch, in Fässern u.
ausgewogen empfiehlt billigst
A. v. Zynda.

Frische Silberlachs
in großen Fischen empfiehlt billigst
S. Möller, Breitg. 44.

Zwei starke Zugochsen hat zu ver-
kaufen Herr v. Jessnow, Kreis
Neustadt W.-Pr.

Guts-Verkauf bei Marienwerder. No. 9.

Ein Gut von 565 Morg., davon 3 Weizen-
boden, 4 Roggenboden, 41 M. zweischneittige
Wiesen, 40 M. See, welcher zu Wiesen ab-
getrocknet wird, das Uebrige alles Acker, ohne
Wald, ohne Steine, das Gut hat 10000
Wohnhaus massiv u. neu, sowie auch sammt-
liche Gebäude, Inventarium 14 Herde, 5
Ochsen, 16 Milchkühe, 180 Schafe, Schweine-
zucht etc. Aushaus 44 Schfl. Weizen, 124
Schfl. Roggen, 35 Schfl. Gerste, 60 Schfl.
Erbsen, 85 Schfl. Hafer, 45 M. Kartoffeln,
3 Schläge Alee etc. Abgaben: Reinertrag
374 R. 15 Gr., Grundsteuer 70 R., Jagd
u. Fischerei, liegt 1 Meile von der Stadt,
1/2 M. von der Chaussee, Hypotheken fast, soll
für 30,000 R. bei 10,000 R. Anzahlung,
verkauft werden.
Alles Nähere bei
Deschner,
Boogengraben 82 in Danzig.

Heiligegeistgasse 20 ist die Barriere
des Weichsels, Sandstein mit
Bildhauerarbeit, zu verkaufen.

Ein hübscher gr. Newfoundland ist zu verkaufen Langgasse 38.

Tüchtige Schlosser
oder Maschinenbauer können sich zur
Aufstellung von landwirtschaftlichen
Maschinen sofort bei gutem Lohne melden bei
Schütt & Ahrens,
Hundegasse 33.

Gut empfohlene Inspektoren und Red-
nungsführer sucht zum sofortigen ur-
wärtigen Eintritt
Böhler, Langgasse 55.

Ein junger Mann,
der Talent zum Zeichnen hat, findet unter
vortheilhaftesten Bedingungen eine Stelle als
Lehrling im
Photograph. Atelier
von
Gottheil & Sohn,
Hundegasse 5.

Die
erste Inspectorstelle
in Schwarzwalde bei Sturz ist sofort zu
besetzen.
Carl Herrmann.

Thlr. 5500—6000 werden zur 1. Stelle auf
ein städtisches Grundstück gesucht, ohne
Stammführung eines Dritten.
Gef. Adressen werden erbeten unter 1558
in der Exp. dieser Stg.

1000 Thaler
werden auf ein ländliches Grundstück hinter
3000 R. gesucht. Selbstdarleiber werden
gebeten ihre Adr. unter 1818 in der Exped.
d. Stg. niederzulassen.

30,000 Thaler
werden für ein großes Gut, mit sehr günstiger
Lage, hinter einem unübertroffenen Bankcapital
bei voller Sicherheit, für deren Prüfung
Besichtigung empfohlen wird, gesucht und
Adressen unter 1759 in der Exped. d. Stg.
erbeten.

Für ländliche Besitzungen

empfehle mich zur Einrichtung von Wasser-
leitungen und Canalisationen jeder
Art, mit und ohne Anwendung von Pump-
werken.

H. Teubner,
Danzig, technisches Bureau, jetzt Hundeg-
gasse No. 77.

Ein gr. Parterre-Zimmer mit a. o. Möbel 1. zu verm. u. gleich z. bez. Köpferg. 29.

Zoppot, Nordstraße 29
ist die komfortable eingerichtete Parterre-
Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör für
die Bade-Saison 1873 zu vermieten.
Eine Wohnung, enthaltend 3-4 Zimmer
nebst Zubehör, wird von einer kinderlosen
Familie zum October zu mieten gesucht.
Adressen mit Preisangabe bis zum 23. d. M.
unter 1675 in der Exp. d. Stg. einzureichen.

Von sofort eine
möblirte Sommer-Wohnung
mit Eintritt in den Garten, Jächenthaler-
weg 18 zu verm. Näheres bei
S. Caspary, Breitgasse 122.

In Boppot in der Nähe des Bahnhofs ist
eine möblirte Familien-Wohnung, 4
Zimmer, Entree, Küche etc. sofort zu ver-
mieten. Das Nähere Lagnetergasse 13,
1. Et. hoch.

Neufahrwasser,

Bergstraße 13, für Badegäste 2 möblirte
Zimmer nebst Zubehör und Gärten einzeln
auch zusammen zu vermieten.
Gesucht Stube und Cabinet in Boppot,
Oliva oder Bröhen vom 10. Juli bis
Ende August, am liebsten eine vollständige
Pension für 4 Damen.
Gef. Offerten werden erbeten unter der
Adr. Materialien-Berwalter Hrn. Besch,
Bromberg, Bahnhof.

Zur Bierfrage.

Der unterzeichnete Verein
ladet sämtliche Gastwirthe u.
Bierhändler von Danzig und
Umgegend zum Mittw. den
**25. d. M., 4 1/2 Uhr, im Lokal
des Herrn Martin, Brobban-
kengasse 44, zu möglichst zahl-
reicher Betheiligung, behufs**

**Berichterstattung über die
stattgehabte Conferenz mit
den hiesigen Bierbrauereibe-
sitzen von Seiten d. Comités,
sowie Besprechung ander-
weitiger zu ergreifenden
Maßregeln, ergebenst ein.**

Der Verein
der Danziger Gastwirthe!

Concert-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum Danzigs
mache ich die ergebene Anzeige, daß heute
**Herr Musiker Wagner
u. Tochter aus Schlesien**
nunmehr eingetroffen, um von heute an
meinem Lokale täglich

**Abends von 8 Uhr ab,
zu concertiren,**
wozu um zahlreichen Besuch und recht reger
Theilnahme ganz ergebenst einladet
**H. F. Schultz,
Bremer Rathskeller.**

Seebad Westerplatte.

Dienstag, den 24. Juni, Nachm. 4 Uhr
CONCERT.
Entree a Person 2/4 Kr. Kinder 1/4 Kr.
Abonnementsbillets, 6 Stück zu 10 Kr., sind
bei Herrn Söhmann, Ecke der Schwa-
machergasse u. dessen Commandanten Rathscher-
gasse und Kalkgasse 2 zu haben.
A. Neumann.

Selonkes Theater.

Dienstag, den 24. Juni: Theatervor-
stellung und Concert. U. a.: Englische
Lustspiel. Die Braut aus Vommern.
Poffe. Ständchen. Quartett.

Eine Vornette,

in Schildpatt gefaßt, ist Sonntag,
den 22. in Boppot verloren gegangen.
Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe
gegen Belohnung Brobbanteng. 14 abzuge-
ben.
Deutsche Lotterie, Loose à 1 Kr.
Hannöv. Pferde-Lotterie
(Ziehung d. 29. d. M.) Loose à 1 Kr.
Straßener Pferde-Lotterie, Loose à 1 Kr.
bei
Th. Vertling, Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von
A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage

Reichstag.

59. Sitzung vom 21. Juni.

Dritte Verhandlung des Vertrages mit Persien. — Abg. Schleiden: Präsident Delbrück habe die von Persien mit den meistbegünstigten Nationen abgeschlossenen Verträge vorgelegt. Art. 4 des Vertrages mit Frankreich bestimmt, daß die in Persien wohnhaften Franzosen niemals zu einer ausnahmsweisen Besteuerung herangezogen werden sollen. In dem Vertrage mit Belgien heißt es, daß bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren niemals mehr als im Ganzen 5 Proz. an Zoll gezahlt werden soll. Bei dem Austausch der Ratifikationen stellte sich, wie eine Anmerkung zu dieser Bestimmung ergibt, heraus, daß Rußland noch viel günstiger behandelt wird und eine durchaus exceptionelle Stellung einnimmt. Zum „Amusement“ des Hauses verliest Hr. Schleiden dann noch die Einleitungsworte zum persisch-französischen Vertrage: „Seine hohe Majestät der Kaiser Napoleon, dessen Majestät der des Planeten Saturn gleichkommt, der souveräne Herrscher, das leuchtende Gestirn am Firmamente, die Sonne am Himmel des Königthums, der Schmelz des Diabens, der illustre und liberale Monarch u. s. w., ferner Seine Majestät der Schah von Persien, dessen Banner die Sonne ist, dessen Armee so zahlreich ist wie die Sterne am Himmel, dessen Freigebigkeit der des Darius gleich, der Erbe seines Thrones und seiner Krone, der erhabene absolute Kaiser u. s. w.“ Für die Astronomen unter uns wäre es nun vielleicht interessant, die Stärke der Armee und damit auch die Zahl der Sterne kennen zu lernen. Die reguläre Armee zählt 85,500 Mann und mit Reservisten und Milizen 151,500 Mann. Der geehrte Abgeordnete aus Hannover, der uns gestern eine Vorlesung darüber gehalten hat, wird es mit Befriedigung hören, daß der belgische Vertrag im Namen Gottes geschlossen ist und mit dem Lob desjenigen beginnt, „dessen Weisheit einzig Alles regiert (Auf links: holla!), dessen höchster Wille dazu beiträgt, freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Völkern zu begründen.“ Die Herren von links haben eben „Holla!“ gerufen; wenn Sie den Vertrag weiter lesen, werden Sie sehr hübsche Betrachtungen über das Königthum von Gottes Gnaden und seine hohe Bedeutung finden. In der Titulatur des Schahs finden Sie noch die Stelle: „Seine Macht ist unerschütterlich, wie die unwiderstehlichen Befehle des Schicksals.“ (Heiterkeit.) — Der Vertrag mit Persien wird definitiv genehmigt.

Zweite Verhandlung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten. Die Budgetcommission hat die Vorlage in folgenden zwei Punkten zu ändern beantragt. Der § 2 lautet ursprünglich: „Welche Reichsbeamten den im Tarif bezeichneten Kategorien beizuzählen sind, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“ Die Commission, welche die beiden Tarife A und B in einen einzigen zusammengezogen, die militärischen Chargen mit den entsprechenden Kategorien der Reichsbeamten combinirt und die Tarifsätze erheblich vermindert hat, faßt den § 2 so: „Welche Reichsbeamten den bezeichneten Kategorien beizuzählen sind, wird in den Jahren 1873 und 1874 durch kaiserliche Verordnung, von da ab durch den Reichshaushalts-Etat bestimmt.“ Für den zu gewährenden Wohnungsgeldzuschuß ist der mit der Amtstellung verbundene Dienstrang, nicht der einem Beamten etwa persönlich beigelegte höhere Rang maßgebend.“ Ferner hat die Commission in § 3 die gesperrten Worte eingefügt: „Für die Eintheilung der Orte in Servisstellen, auf welche der Serviscompensations der Militärpersonen bemessen werden, maßgebend.“ Referent v. Benda: Die Commission ist, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, der Meinung gewesen, daß die von der Regierung geforderten Zulagen an die Offiziere über das knappe Maß des militärischen Befoldungssystems nicht hinausgehen, welches den gegenwärtigen großartigen Verhältnissen Deutschlands entspricht.

Zu § 1 („Die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der kgl. Marine sowie die Civil- und Militärbeamten des Reichs erhalten, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Deutschland haben, eine etatsmäßige Stelle bekleiden und eine Besoldung aus der Reichskasse beziehen, vom 1. Januar 1873 ab einen Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe des diesem Gesetze beigefügten Tarifs“) beantragt v. Hoyerbed den Zusatz: „Für die Offiziere und servisberechtigten Militärbeamten kommt der seither gezahlte Servis in Anrechnung“ und Lasker präcisiert diesen Zusatz, indem er fortfährt: „soweit derselbe den Betrag der letzten Servisklasse für die betreffende Charge übersteigt.“ Der Tarif A der Vorlage enthält die Offiziere und Aerzte des Heeres und der Marine und klassificirt den Zuschuß für Berlin und die Orte der fünf verschiedenen Servisstellen: 1) Divisions-, Brigade-Commandeure, Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges, Marine-Stationenchefs und Admirale, der Generalstabsarzt der Armee: 700, 600, 500, 400, 350, 300 \mathcal{R} . 2) Stabsoffiziere und Regiments-Commandeur-Rang, Capitaine zur See, Generalärzte: 600, 500, 400, 350, 300, 300 \mathcal{R} . 3) Stabsoffiziere, Corvetten-Capitaine und Oberstabsärzte 1. Klasse: 500, 420, 350, 300, 250, 250 \mathcal{R} . 4) Hauptleute (Rittmeister), Capitän-Lieutenants 1. Klasse und Oberstabsärzte 2. Klasse: 400, 350, 300, 250, 200, 200 \mathcal{R} . 5) Hauptleute (Rittmeister) Capitän-Lieutenants 2. Klasse, Stabsärzte: 200, 175, 150, 125, 100, 100 \mathcal{R} . 6) Lieutenants und Assistenzärzte: 100, 90, 80, 75, 72, 72 \mathcal{R} . Der Tarif B der Vorlage klassificirt in derselben Weise die Reichsbeamten: 1) Directoren der obersten Reichsbehörden 500, 400, 300, 240, 200, 200 \mathcal{R} . 2) Vortragende Räte der obersten R.-B.: 400, 300, 240, 200, 180, 180 \mathcal{R} . 3) Mitglieder der übrigen Reichsbehörden 300, 220, 180, 160, 140, 120 \mathcal{R} . 4) Subalternbeamte 180, 144, 120, 100, 72, 60 \mathcal{R} . 5) Unterbeamte 80, 60, 48, 36, 24, 20 \mathcal{R} . — Der Tarif der Commission stellt die drei ersten Kategorien

aus A und B gleich (in die dritte werden auch die Stabsärzte aufgenommen) und gewährt beiden gleichmäßig den geringeren Zuschuß, den die Vorlage für die Reichsbeamten aussetzt. Daran schließen sich: 4) Lieutenants und Assistenzärzte 140, 90, 80, 75, 72, 72 \mathcal{R} . 5) und 6) Subaltern- und Unterbeamte wie in der Regierungsvorlage. — Zum Tarif der Commission liegen folgende Amendements vor: 1) von Richter: Klasse 1 so zu fassen: a. Divisions-Commandeure, Marine-Stationenchefs und Admirale; b. Directoren der obersten Reichsbehörden. Und demgemäß Klasse 2: Brigade-Commandeure und Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges, der Generalstabsarzt der Armee, Stabs-offiziere mit Regiments-Commandeur-Rang, Capitaine zur See, Generalärzte u. s. w. Endlich in Klasse 4: (Lieutenants und Assistenzärzte) Ortsklassen: Berlin, die im Tarif A der Regierungsvorlage angelegte Summe von 100 \mathcal{R} wieder einzurufen; 2) v. Wedell-Malchow, Friedenthal und Genossen Klasse 2a so zu fassen: Stabsoffiziere, Capitane zur See, Corvetten-Capitaine, Generalärzte, Oberstabsärzte und demgemäß Klasse 3a: Hauptleute (Rittmeister), Capitän-Lieutenants, Stabsärzte. Gleich mit § 1 wird § 7 discutirt, den Abg. Grumbrecht zu freieren beantragt hat. (§ 7 lautet, „die in den Etats ausgewiesenen Localzulagen kommen in so weit in Wegfall, als sie den Betrag der Wohnungsgeldzuschüsse nicht übersteigen.“) (Beifall).

Abg. Lasker: Die Frage an sich darf in keinem Falle in Verbindung gebracht werden mit der Achtung und Anerkennung für die hohen Verdienste des Offiziersstandes, um deren Gehaltsverhältnisse es sich hier handelt. Wir haben es hier einfach mit der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen zu thun und die Frage der Gehaltsverhältnisse ist durchaus davon fern zu halten, wenn man nicht die ganze Sache verbunkeln will. Diese Rücksicht hätte auch die Commission abhalten sollen, bei Gelegenheit dieses Gesetzes die Gehaltszulagen für die Offiziere mit in Erwägung zu ziehen. Ist es denn nun aber richtig, daß wirklich bei den Vorschlägen der Commission nur eine Ausgleichung stattfinden soll, so daß künftig auch nicht mehr der Schein wird aufrecht erhalten werden können, als ob hier wiederum die Offiziere besser gestellt werden sollen als die Civilbeamten? Nach der Commission soll der Divisions-Commandeur in Berlin an Servis erhalten: 1154 \mathcal{R} . Der Divisions-Commandeur steht in völlig gleichem Rang mit dem Director der obersten Reichsbehörde, und dieser erhält als Servis 500 \mathcal{R} . (Hört, links), also der gesellschaftlich ganz gleichstehende Civilbeamte erhält noch nicht einmal die Hälfte und das nennt die Commission und ihr Referent ausgleichende Gerechtigkeit. Und dazu kommt noch der Umstand, daß gleichzeitig das Gehalt des Divisions-Commandeurs noch höher ist als das des auf der höchsten Staffel des Civilbeamtenstandes stehenden Directors der obersten Reichsbehörde. Mit einer solchen ausgleichenden Gerechtigkeit kann man die Staatsgelder allerdings in sehr kurzer Zeit sehr gut los werden. Der Oberst ist gleichgestellt dem ersten Rath in der obersten Reichsbehörde und das ist eine ganz richtige Zusammenstellung. Ja, wenn man erwägt, wie viel Oberste das deutsche Reich produciren muß und wie wenig erste Räte der obersten Reichsbehörde, so wird man in Beziehung auf die Auswahl der Kräfte die Fähigkeiten, die Kenntnisse und die Dienstleistungen dieser Civilbeamten gewiß nicht geringer anschlagen wollen als die der Obersten. Wie aber steht es mit der Serviszulage? Der Oberst soll nach dem Commissionsvorschlag 833 \mathcal{R} Servis erhalten, der erste Rath der obersten Reichsbehörde 400 \mathcal{R} , also auch hier weniger als die Hälfte (Hört, links) und dazu kommt wiederum die Thatfache, daß das Gehalt des letzteren geringer ist, als das des Obersten. Ich frage, ob es gerechtfertigt ist, daß der Reichstag, ohne die Sachlage zu untersuchen, gewissermaßen ramschweise und mit vollen Händen den Offizieren im Gegensatz zu den Civilbeamten so weit bemessene Gehaltszulagen zu bewilligen. Wie wollen wir es rechtfertigen, daß, wie die Commission vorschlägt, der jüngste Lieutenant, der nach Berlin commandirt wird, lediglich zu dem Zwecke, um ohne eigene Kosten aus Staatsmitteln die Wohlthat einer besseren Erziehung und eines höheren Unterrichtes zu genießen, während er sein volles Gehalt nebenher bezieht, daß dieser alleinlebende, unverheirathete Lieutenant 20 \mathcal{R} mehr Wohnungszuschuß bekommt, als der erste und Älteste Kammergerath in Berlin? (Hört! hört! links. Unruhe.) Für mich sind diese Verhältnisse so schreiend, so unannehmbar, daß es mir beim besten Willen unmöglich ist, diesem Gesetze zuzustimmen. Den Offizieren mehr als das Doppelte an Wohnungszuschüssen zu geben als den gesellschaftlich und im Rang mit ihnen völlig gleich gestellten Civilbeamten, dazu liegt eine Veranlassung nicht vor. Mit so leichtem Herzen hierüber hinwegzugehen, wie es der Berichtserthatter Hr. Benda und die Commission gethan, das ist auch im Interesse des Reichs und der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse im Lande gewiß nicht rathsam. Denn nimmt das Haus diese Beschlässe der ausgleichenden Gerechtigkeit an, so ist die naturnothwendige Folge davon, daß nun im Lande eine Bewegung sich kund gibt, nun auch die Civilbeamten entsprechend im Servis zu erhöhen, und diese Bewegung wird so lange anhalten, bis dem verletzten Gerechtigkeitsgefühl Genüge geschieht. Dann aber werden sofort wieder ebenso wie jetzt Liquidationen eingereicht werden, die wieder eine Serviserhöhung für die Offiziere dringend fordern, und so geht die Schraube ohne Ende weiter. Diesem System wollen wir doch in dieser Session nicht weiter Folge geben. Ich glaube, es ist im Interesse der Offiziere selbst, wenn wir den Satz aufstellen, daß es das Streben der Offiziere sein muß, nur dort einen Vorzug zu verlangen, wo der militärische Dienst in Frage kommt, überall sonst aber nur nach bürgerlichen Verhältnissen beurtheilt zu werden; in Beziehung auf das Geld aber und auf die Wohnungszuschüsse sind doch offenbar Verschiedenheiten zwischen einem militärischen und bürgerlichen Beruf nicht vorhanden. (Unruhe rechts.) Es wurde nun in der Commission hervorgehoben, daß doch auf die Offizierpferde und

sonstigen standesgemäßen Ausgaben Rücksicht genommen werden müsse. Ja, wir wollen doch nicht die Auslagen für Thiere in Verbindung bringen mit den Gehältern für die Personen. Um nicht ein Gefühl der tief verletzten Gerechtigkeit bei allen Civilbeamten im Lande hervorzurufen, kann ich Sie nur dringend bitten, wenigstens meinem Antrage zu § 1 zuzustimmen, der auf eine feinfühligere Weise eine wirkliche Ausgleichung herbeiführt. — Abg. v. Wedell-Malchow: Für mich haben die Verdienste unseres Offiziersstandes in unserer glorreichen Armee ein solches Gewicht, daß es auch hier in dem Tarif in der Erwägung ihres Wohnungsgeldzuschusses ihren Ausdruck finden muß. Der Lieutenant braucht in seinem Dienst und in seiner höheren gesellschaftlichen Stellung Pferd. Wir sind also im Interesse der Armee und mit Rücksicht auf die Verdienste der Offiziere gezwungen, die von der Regierung geforderten Serviserhöhungen für die Offiziere stricte zu bewilligen. — Abg. Richter: Die Verdienste der Offiziere erkennen auch wir an, aber nicht bloß die Verdienste der Linien, sondern auch die der Landwehr- und Reservistoffiziere, welche den Kern des Civilbeamtenstandes bilden. (Sehr richtig!) Man macht uns immer große Rechnungen über den Dienstaufwand der Offiziere; wenn ein Offizier sich eine Fran anschafft oder ein Pferd beschlagen läßt, so soll er dafür wo möglich immer noch besonders entschädigt werden. Aber von dem Dienstaufwand der Civilbeamten, den Aufwendungen, welche sie für Anschaffung von Büchern und dergleichen machen müssen, spricht man nicht. Der Lieutenant hat mit 18, 19 Jahren eine feste Anstellung und seine weitere Ausbildung geschieht auf Staatskosten; der dem Lieutenant gleichstehende Civilbeamte gebraucht sehr viel mehr Zeit und Geld, ehe er eine Staatsanstellung erhält; er muß ein Capital von 6000 \mathcal{R} , mit den Zinsen gerechnet, 8000 \mathcal{R} für seine Ausbildung verwenden und es wäre nur billig, wenn ihm in seinem Beamtengehalt dies Capital nicht nur verzinst, sondern auch amortisirt würde. Der Antrag Lasker geht uns nicht weit genug; er enthält gegenüber den Civilbeamten doch noch eine Aufbesserung der Offiziergehalte, aber eventuell werden wir doch für ihn stimmen, da er wenigstens verhindert, daß zwei verschiedene Servissysteme aufeinander gepfropft werden. Dagegen verwerfen wir das Amendement Grumbrecht, daß die Ungleichheit dadurch beseitigt, daß es auf beiden Seiten die gleiche Confusion anrichtet. Daß die Offiziere, welche zu ihrer Ausbildung an die hiesigen militärischen Anstalten geschickt werden, noch eine besondere Wohnungsent-schädigung erhalten sollen, ist wieder eine ungerichte Bevornung; die Regierungsassessoren, die hierher geschickt werden, um ein Jahr in dem statistischen Bureau zu arbeiten, erhalten keinerlei Art Remuneration, ja ich habe Grund zu zweifeln, daß ihnen dies Jahr überhaupt als ein Dienstjahr angerechnet wird. Wollen wir besondere Stipendien einrichten, so können wir es nur bei den Specialletts der betreffenden Bildungsanstalten. Was nun mein Amendement anbetrifft, so meine ich, daß es eine durchaus angenehme Stellung für den Generalmajor ist, wenn er mit dem Regierungs- und Appellgerichtspräsidenten in einer Klasse rangirt. Wir haben hier gar kein Interesse, den einen Stand zurückzusetzen oder den andern zu bevorzugen; beide sind in gleicher Weise Diener des Staats und deshalb sind uns die Vorschläge der Commission unannehmbar. — Abg. Grumbrecht: Der Servis ist allerdings ein Theil des Gehalts; wenn Sie das Amendement Hoyerbed annehmen, verschlechtern Sie die Lage der Offiziere, und sie zu verbessern. Wir können bei Beratung dieser Vorlage nicht auf einzelne Unklarheiten ein entscheidendes Gewicht legen; der gleichen Inconvenienzen zu beseitigen, werden wir später bei Verhandlung des Militäretats Gelegenheit haben. Was mein Amendement betrifft, so halte ich seine Annahme für selbstverständlich, wenn das Amendement Lasker abgelehnt wird; aber auch im entgegenge-setzten Falle bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, da die Localzulagen keine Wohnungsgeldzuschüsse sind, sondern nur eine Entschädigung für besonders unfreundliche lokale oder sociale Verhältnisse, wie z. B. im Elsaß. Finanziell ist die Frage von keiner Bedeutung, da sämtliche Localzulagen noch nicht 100 \mathcal{R} in Anspruch nehmen. — General v. Voigts-Rheg: Es ist vollkommen unrichtig, daß die Militärpersonen finanziell günstiger gestellt sind, als die Civilbeamten und es ist ebenso falsch, daß die Reichsregierung unter der Firma von Wohnungsgeldzuschüssen eine Gehaltsaufbesserung der Offiziere beabsichtige. Die Verhältnisse liegen faktisch so, daß die Offiziere ein bestimmtes Gehalt beziehen und daneben variables Einkommen, bestimmt, die Auslagen für Wohnung, Heizung und Licht zu decken. Nun aber sind die Preise so gestiegen, daß kein Offizier mehr in der Lage ist, mit diesem Servise die Ausgaben zu decken, für die er bestimmt ist, jeder muß aus seinem Gehalte eine so namhafte Zubuße machen, daß sie fast das Dreifache dessen beträgt, was er noch vor 10 oder 12 Jahren für Wohnung u. dgl. ausgab. Die Dienstaufwandkosten sind überhaupt auf das Dreifache gestiegen; es ist noch nirgendes bestritten worden, daß ein Pferd, das vor 10 Jahren für 30 Friedrichsd'or zu beschaffen war, heute 100 und mehr Friedrichsd'or kostet. Ich bin in der Lage, Ihnen actenmäßig nachzuweisen, daß zum Beispiel einem Divisionscommandeur seine Pferde 1600 \mathcal{R} kosten. Sein Gehalt beträgt 6750 \mathcal{R} ; er erhält also für sich übrig 5150 \mathcal{R} , das heißt 350 \mathcal{R} weniger als die Directoren der obersten Reichsbehörden, mit denen er nach dem Tarif in einer Klasse rangiren soll. Und so läßt sich bei allen Chargen nachweisen, daß den Aufwand für die Pferde und den sonstigen Dienstaufwand abgerechnet, die Militärpersonen durchweg schlechter gestellt sind, als die analogen Civilbeamten; deshalb ist das Amendement Lasker der Reichsregierung unannehmbar. Was die andern Amendements betrifft, so heißt das des Abg. v. Hoyerbed ins Deutsche übersetzt, einfach: Die Offiziere werden von den Wohnungszuschüssen ausgeschlossen. Das Amendement Richter will eine alte traditionelle Einrichtung der Armee durchbrechen und dazu scheint mir doch dies

Specialgesetz nicht der rechte Ort zu sein. Was die Zuschüsse für die Offiziere betrifft, welche an der hiesigen Kriegsakademie sich ausbilden, so ist diese Anstalt die wahre Mutterstätte für die Führer der Armee. Arme Offiziere können sie nur unter den schwersten Entbehrungen besuchen; ich weiß aus eigener Erfahrung, daß sehr ausgezeichnete Offiziere mit den schwersten Sorgen gekämpft haben um den Besuch der Kriegsakademie zu ermöglichen. (Aufe links: mit den Civilbeamten ist es nicht anders!) — Abg. Meyer (Thorn) bezeichnet das Amendement Lasker als einen Act der ausgleichenden Gerechtigkeit nach allen Seiten hin. Einer definitiven Lösung der Gehaltsfrage präjudicire sie nicht; eine definitive Lösung dieser Frage müsse der Zukunft vorbehalten werden. Die Vorlage solle nur den unverschobenen Bedürfnissen des Augenblicks abhelfen. Die Pferdefrage sei vom Vorredner doch nicht ganz richtig dargestellt worden; er hätte auch der Nationen gedenken sollen, welche für theoretische Pferde geliefert würden, die gar nicht hungerten, weil sie nicht existirten. (Heiterkeit.) — Die Anträge Richter und v. Wedell werden abgelehnt. Das Amendement v. Hoyerbed wird gleichfalls verworfen (das für Fortschrittspartei und ein Theil des Centrum) und hierauf auch das Amendement Lasker in neuerlicher Abstimmung mit 126 gegen 103 Stimmen abgelehnt. (Für den Antrag Lasker stimmt die Fortschrittspartei, ein Theil der nationalliberalen Partei und mit vereinzelten Ausnahmen das Centrum; dagegen mit der Wehrheit Dr. Simson, Dove, Riquel, Wehenpennig, Weigel, Günner u. A.) Der in Verbindung mit § 1 discutirte § 7 wird dem Antrage Grumbrecht gemäß gestrichen und schließlich § 1, der den Tarif mit einschließt, den Vorschlägen der Commission gemäß mit großer Majorität genehmigt. (Dagegen stimmt die Fortschrittspartei, Lasker u. A.) Die übrigen Paragraphen des Entwurfs werden unverändert genehmigt.

Zweite Verhandlung über den Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres für 1874, der während der Dauer des Pauschquantums im Hause nur verlesen wird. Ref. Hölzer constatirt auf Grund einer im Auftrage des Ministers v. Kamete erlassenen Zuschrift des Generals v. Voigts-Rheg an die Commission, daß die Verstärkung der Artillerie bis zum Zustandekommen des Militärgesetzes als eine provisorische und daß daher die bezüglichen Anstellungen nicht als definitive zu betrachten sind. — Die Budget-Commission hat zum Militäretat für 1874 folgende Resolution beantragt: „Der Reichskanzler aufzufordern, künftig bei Vorlage des Militäretats des Reichsheeres den Specialetat des bayerischen Contingents mindestens für das laufende Jahr zur Kenntnisaahme mitzutheilen.“ — Der bayerische Minister Faust bittet, die Resolution als nicht opportun abzulehnen. Der bayerische Militäretat werde ja aus den bayerischen Kammerverhandlungen bekannt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorlage des Etats bei dem Reichstage sei nach dem betr. Paragraph des Versailler Vertrages nicht vorhanden. — Abg. Lasker constatirt, daß dieser Antrag veranlaßt ist durch die in der Commission auftauchende Theorie, die von einem militärischen Vertreter Bayerns entwickelt wurde, daß Bayern Gelder zu einer bestimmten Ausgabe erhalte, aber nicht nöthig habe, nachzuweisen, daß es sie so verausgabt, wie es im Vertrage steht. Dem Reichstag muß eine Einsicht in den bayerischen Etat der Art verliert werden, daß daraus ersichtlich ist, ob die Gelder vertragsmäßig verwendet sind; es wird nicht im Entferntesten daran gedacht, eine Einmischung in das Staatsrecht zu versuchen. — Die Resolution wird mit entschiedener Majorität abgelehnt. — Eine Resolution von Combart und Löwe, daß zum Dber-Roharz-Examen nur solche Candidaten zugelassen werden, welche das Zeugnis der Reife einer Realschule 1. Ordnung, oder der Prima eines qualifizirten Gymnasiums besitzen, und die entsprechenden Fachstudien regelmäßig absolvirt haben, wird unter Zustimmung des Ministers v. Kamete genehmigt. — Nächste Sitzung Montag.

Königsberg, 21. Juni. [Spiritus.] Wochen-Bericht. (v. Portarius & Grothe.) Für Spiritus kam im Laufe dieser Woche eine vielerleits unerwartete hausse zur Blüthe; den Trieb dazu gaben weniger die besseren Berliner Notierungen als die unerklärliche Saumlässigkeit einiger Destillateure, welche mit nur ganz unbedeutenden Vorräthen in die Commissionen hineingekommen waren. Es rechneten dieselben vertrauensvoll auf größere Zufuhren und täglich hofften sie, an andern Tage billiger kaufen zu können; allein es kam anders: Die Zufuhren wurden auf unser Antrathen von den größeren Lager-Inhabern der Provinz mehr und mehr zurückgehalten, in Folge dessen sich eine seltene Knappheit von Locowaare bemerkbar machte und Benöthigte anstatt der erhofften billigeren Preise die von Lage zu Lage wesentlich gesteigerten Forderungen der Lager-Inhaber bewilligen mußten. So gemann bald Locowaare und kurze Lieferung einen größeren Werth als spätere Termine und zahlte man beispielsweise für Loco-Spiritus gegen Juli-Abtheilung $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} mit 10,000 \mathcal{R} Aufschlag; der höchst bezahlte Loco-Preis ist mit 20 \mathcal{R} angegeben. — Spätere Termine haben ebenfalls recht bedeutend im Werthe gewonnen, doch wollte es zu einem sehr lebhaften Geschäft darin nicht kommen. Es scheinen den auswärtigen Lager-Inhabern auch die jetzigen Preise noch nicht zu genügen, da große Offerten sehr rare zu Markte kommen, andererseits ist man aber auch im Kaufen hier zurückhaltend, da auf frühere Juli-Verschlässe nur eine umfangreiche Zufuhr bevorsteht, von deren Aufnahme dann der Preisstand für spätere Termine abhängen wird. — Wir notiren heute für Loco 20 \mathcal{R} , Juni 20 \mathcal{R} , Juni-Juli 19 \mathcal{R} , Juli-August 19 \mathcal{R} , August-September 20 \mathcal{R} , September W \mathcal{R} . Ob. \mathcal{R} 10,000 ohne Fas.

Hypotheken-Bericht. Berlin, 21. Juni. (Emil Salomon.) Für hypothetischen Anlagen war Geld in verflößerer Woche käuflicher und blieben erste Hypotheken in Keinen Beträgen gefragt, während größere Posten noch zu haben. Der Zinsfuß für gute Gegenden stellte sich auf 5%, während entferntere Stadttheile $\frac{5}{2}$ % bewilligen mußten. Zweite und fernere Eintragungen fanden nur in allerbesten Stadtgegenden und noch innerhalb der Feuerklasse 2 6% Berücksichtigung, während weiter hinaus ein höherer Zinsfuß bewilligt werden mußte. — Hypotheken auf Rittergüter zur ersten Stelle lobne Umfang. Kreisobligationen vielfach angeboten, 5% preuß. 100 \mathcal{R} . Posener 5% 99 \mathcal{R} . 4% Schlesische und Posener 90 \mathcal{R} .

